

Antje Grothus
antje.grothus.wsb@posteo.de

Kerpen-Buir, 20.05.2020

Schriftliche Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung am 25. Mai 2020 zum Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz)

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Ernst,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Einladung zur Anhörung als Sachverständige zum Kohleausstiegsgesetz. Die Möglichkeit, als ehemaliges Mitglied der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) und Vertreterin der Bergbaubetroffenen im Rheinischen Revier eine Stellungnahme abzugeben, nehme ich gerne wahr.

Vorab möchte ich darauf hinweisen, dass ich zu den vier Unterzeichnern des Sondervotums zum Enddatum der Kohleverstromung im KWSB Bericht gehöre, welches wir bereits vor der Abstimmung über den Abschlusstext abgegeben bzw. angekündigt haben. Damit wird deutlich, dass ich mich der Umsetzung der Pariser Klimaziele verpflichtet fühle und damit einem Ende der Kohleverstromung spätestens bis zum Jahr 2030. Ferner gehöre ich zu den acht Mitgliedern der Kohlekommission, die im Januar diesen Jahres in einer gemeinsamen Stellungnahme deutlich gemacht haben, dass sie in der Bund-Länder-Einigung eine Aufkündigung des Kohle-Kompromisses durch die Bundesregierung sehen.

Die **Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB)**, die 2018 von der Bundesregierung ins Leben gerufen wurde, hat mit ihren Empfehlungen die Grundlagen dafür geschaffen, einen gesellschaftlich tragfähigen Minimal-Kompromiss zum Kohleausstieg umzusetzen und so den Konflikt um die Kohleförderung und -verbrennung in Deutschland, insbesondere in den Kohleregionen, zu befrieden. Mit der Zustimmung zu der **Bund-Länder-Einigung** zum Kohleausstieg vom 15. Januar 2020 und dem Gesetzesentwurf in der jetzt vorliegenden Form, vergibt die Bundesregierung nicht nur sehr leichtfertig diese historische Chance der Befriedung, sondern schafft darüber hinaus neues soziales und klimapolitisches Unrecht.

Es war in der Kommission unser gemeinsames Ziel, einen fairen Interessensaustausch beim Kohleausstieg und Strukturwandel zu schaffen: zwischen dem gesamtgesellschaftlichen Interesse an einem wirksamen Klimaschutz, dem Interesse der Kohleregionen, und zwischen den Interessen der Beschäftigten und betroffenen Anwohner*innen. **Der Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes bildet nicht den anvisierten gesamtgesellschaftlichen Kompromiss ab, da er einseitig zu Lasten von Klimaschutz und Tagebaubetroffenen von den Empfehlungen der Kommission abweicht.**

Das aktuelle Vorgehen von Bund und Ländern diskreditiert damit nicht nur im Nachhinein die Arbeit der KWSB, sondern auch die Arbeit zukünftiger Prozesse, die versuchen, gesellschaftliche Großkonflikte durch Kompromissfindung unter den Stakeholdern zu lösen bzw. zu entschärfen.

Der aktuelle Entwurf des Gesetzes ignoriert die Möglichkeit, im Zuge des Kohleausstiegs unnötige Umsiedlungen für Braunkohletagebaue zu vermeiden.

Der Abschaltplan und die geplanten öffentlich-rechtlichen Verträge für die Braunkohlekraftwerke zementieren zudem einen klimapolitisch falschen Pfad, der weder mit den Empfehlungen der KWSB, noch mit den Klimaschutzz Zielen, zu denen Deutschland sich im Rahmen des Pariser Klimaabkommens bekannt hat, vereinbar ist.

Die Bundesregierung nimmt sich und kommenden Regierungen darüber hinaus mit dem Gesetzentwurf in der nun vorliegenden Form die notwendige Flexibilität, angemessen auf zukünftige Verschärfungen der Klimakrise, sowie sich ändernde klima- und energiepolitische Entwicklungen und Rahmenbedingungen reagieren zu können.

- **Der geplante Kohleausstieg ist nicht sozialverträglich**, weil nicht alle Möglichkeiten genutzt werden, eine Devastierung von betroffenen Ortschaften rechtssicher zu verhindern und Zwangsumsiedlungen dort lebender Menschen zu vermeiden. Die Zerstörung der Ortschaften Keyenberg, Kuckum, Ober- und Unterwestrich, Berverath, Manheim und Mühlrose ist unnötig und nicht akzeptabel. Der Tagebau Garzweiler II muss so verkleinert werden, dass alle Dörfer erhalten bleiben und Manheim am Tagebau Hambach darf nicht für die Gewinnung von Abraum zerstört werden. **Die Bundesregierung steht in der Pflicht, alle Alternativen zum Erhalt der Dörfer auszuschöpfen.**
- Es darf **keine Erfüllung von RWE-Wünschen betreffend den Tagebau Garzweiler II geben**. Die von der NRW-Landesregierung angeführte vermeintliche energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Tagebaus ist nicht begründbar, **klimapolitisch verheerend und droht den Konflikt um den Kohleausstieg in NRW neu zu entfachen.**

- Der geplante Kohleausstiegspfad reicht zur Einhaltung unserer Verpflichtungen aus dem **Pariser Klimaabkommen** nicht aus. Bereits heute ist absehbar, dass insbesondere Braunkohle-Kraftwerke früher abgeschaltet werden müssen.

Die weitere Zerstörung von Dörfern ist unnötig und nicht sozialverträglich

Der Kohleausstieg ist nur dann sozialverträglich, wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um **weitere Umsiedlungen zu verhindern und tagebaubedrohte Dörfer zu erhalten**. Für acht Mitglieder der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ war dies eine Bedingung für die Zustimmung zu den Empfehlungen.¹

Die Bundesregierung hat diese Möglichkeit in den Verhandlungen mit den Braunkohle-Unternehmen über vorzeitige Stilllegungen nicht geltend gemacht. Dies zeigt sich am deutlichsten an der geplanten Weiterführung des Tagebaus Garzweiler II in den Grenzen der Leitentscheidung von 2016. Damit verbunden werden die Umsiedlungen der Ortschaften **Keyenberg, Kuckum, Ober- und Unterwestrich, Berverath** durch RWE Power fortgesetzt. Diese Dörfer liegen am äußersten Nordrand des geplanten Abbaufelds und ihr Erhalt kann durch eine Rücknahme der Tagebaugrenzen um einige hundert Meter gesichert werden. Eine mögliche Verschwenkung des Tagebaus nach Süden hätte keinesfalls den Stopp des Tagebaus Garzweiler II zur Folge.

Ein Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW)² verdeutlicht, dass diese Dörfer im Zuge der Umsetzung des Kohlekompromisses erhalten werden können. Im Sinne eines sozialverträglichen Kohleausstiegs wäre davon auszugehen, dass in den ersten Jahren des Kohleausstiegs prioritär die ältesten und ineffizientesten Kraftwerksblöcke an den Standorten Neurath und Niederaußem aus der Produktion genommen werden, die aus den Tagebauen Hambach und Garzweiler mit Braunkohle beliefert werden.

Stattdessen haben die Bundesregierung und die NRW-Landesregierung gemäß den Wünschen der RWE Power AG eine vorzeitige Stilllegung des Kraftwerks Weisweiler vorgesehen, welches ausschließlich aus dem Tagebau Inden, als sogenanntem Inselbetrieb, mit Kohle versorgt wird. Im Gegensatz zu den Tagebauen Hambach und Garzweiler sind im Tagebau Inden bis zum ursprünglichen Auslaufen im Jahre 2030 keine weiteren Devastierungen von Siedlungen oder besonders wertvoller Natur erforderlich. Der Tagebau ist bereits komplett bis zu seinem

¹ Siehe Stellungnahme von Praetorius et al. zur Aufkündigung des Kohle-Kompromisses durch die Bundesregierung, 21.01.2020, Verfügbar unter <https://www.dnr.de/presse/pressemitteilungen/pm-2020/mitglieder-der-kohlekommission-zur-aufkuendigung-des-kohle-kompromisses-durch-die-bundesregierung/?L=870>

² Siehe Oei, Pao-Yu, Catharina Rieve, Christian Von Hirschhausen, und Claudia Kemfert (2019): „Ergebnis vom Kohlekompromiss: Der Hambacher Wald und alle Dörfer können erhalten bleiben“. DIW Berlin - Politikberatung kompakt 132. DIW Berlin - Politikberatung kompakt. Verfügbar unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.612926.de/diwkompakt_2019-132.pdf.

planmäßigen Ende im Jahr 2030 durchgeplant, verfügt über einen genehmigten Braunkohlenplan, ist vollständig erschlossen und in der Region umstritten³.

Anstatt den Tagebau Garzweiler II zu verkleinern und somit Ortschaften zu erhalten, wird mit der vorzeitigen Stilllegung von Kraftwerksblöcken am Standort Weisweiler der Tagebau Inden verkleinert. **Es ist unverständlich dass die Bundesregierung nicht alle Möglichkeiten der Sicherstellung der Erhaltung tagebaubetroffener Dörfer ausschöpft.** Entgegen vorliegender Gutachten, dass die Zerstörung der fünf Garzweiler-Orte nicht nötig ist⁴, soll ausgerechnet der Tagebau Garzweiler gemäß den RWE-Planungsentwürfen fortgesetzt werden, obwohl in diesem die meisten umsiedlungsbetroffenen Menschen leben. Das ist ein unglaublicher, die Belange der dort lebenden Menschen geradezu verachtender Vorgang.

Auch am Tagebau Hambach soll mit **Manheim** ein weiteres Dorf geopfert werden. Dieses soll nicht für die Gewinnung von Braunkohle, sondern für die Abraumgewinnung zerstört werden. Die Notwendigkeit dieser Entscheidungen muss geprüft werden, vor allem hinsichtlich der Rechtmäßigkeit von weiteren Enteignungen, die laut Bundesberggesetz unter dem Vorbehalten stehen, dass die konkrete Rohstoffförderung dem Allgemeinwohl dient. **Darüber hinaus führt diese von RWE geplante Abgrabungszone zu einer Verinselung des Hambacher Waldes und gefährdet damit seinen dauerhaften Erhalt.**

In der Lausitz soll mit dem **Sonderfeld Mühlrose** sogar noch ein neuer Tagebau entstehen und der Ort Mühlrose umgesiedelt werden, obwohl sich die Kohlekommission gegen neue Tagebaue ausgesprochen hat und der Braunkohlebedarf im Zuge des Kohleausstiegs stark zurückgehen wird.

Abschließend muss daher konstatiert werden, dass mit dieser Weichenstellung die Chance verpasst wurde, auch für Tagebaubetroffene in ganz Deutschland **soziale Gerechtigkeit** wiederherzustellen. Anwohnerinnen und Anwohner, deren Heimat und Existenz in den von Abbaggerung bedrohten Dörfern liegt, leben seit nunmehr über 30 Jahren mit der Unsicherheit, alles zu verlieren. Die mangelnde Planungssicherheit und fortlaufende Bedrohung durch den immer näher rückenden Tagebau belastet die Menschen. Seit Jahrzehnten werden die Belange der Tagebaubetroffenen immer nachrangig behandelt. **Dass auch in heutigen Zeiten, in denen der Kohleausstieg einen politischen Konsens darstellt, die Bundesregierung zulässt, dass weitere Dörfer für den Kohleabbau zerstört werden sollen, ist absolut unverständlich, unnötig, ungerecht und nicht sozialverträglich.**

³ Siehe BMWi (2020): Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz), Stilllegungszeitpunkte Braunkohleanlagen. S. 59. Verfügbar unter: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/G/gesetzentwurf-kohleausstiegsgesetz.pdf?blob=publicationFile&v=8>

⁴ Siehe z.B. Oei, Pao-Yu, Mario Kendziorski, Philipp Herpich, Christian Von Hirschhausen, und Claudia Kemfert (2020): „Klimaschutz statt Kohleschmutz: Woran es beim Kohleausstieg hakt und was zu tun ist“. DIW Berlin - Politikberatung kompakt 148. Verfügbar unter: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload/bund/publikationen/kohle/kohle_ausstieg_diw-studie.pdf

Keine Bestandssicherung für Garzweiler II

Entgegen der bisherigen Praxis in der Braunkohlenplanung soll mit der RWE Power AG unter anderem, betreffend die Umstände der Weiterführung der Tagebaue, ein öffentlich-rechtlicher Vertrag des Bundes geschlossen werden. Dabei soll wohl auch die von der NRW-Landesregierung – auf Wunsch von RWE – befürwortete, gegenüber der Leitentscheidung der NRW Landesregierung aus 2016 unmodifizierte, Weiterführung des Tagebaus Garzweiler „vereinbart“ werden. Dies ist nicht Teil der Vorschläge der Kommission WSB, sondern verkehrt diese in ihr Gegenteil. Statt wie empfohlen mit den Tagebaubetroffenen in den Dörfern in einen Dialog zu treten, mit dem Ziel soziale und wirtschaftliche Härten zu vermeiden, wird ein kohlepolitisches Novum herbeigeführt und so ein gesellschaftlicher Großkonflikt befeuert.

Die Beförderung einer unmodifizierten Weiterführung des Tagebaus Garzweiler II ist energiepolitisch nicht nachvollziehbar, klimapolitisch falsch und entspricht explizit nicht den Empfehlungen der Kommission WSB⁵. Die vorgelegte Tagebauplanung von RWE darf in diesem Zusammenhang nicht der Maßstab sein, an dem öffentlich-rechtliche Verträge mit RWE abgeschlossen werden sollen. Ganz offensichtlich soll damit die Umsiedlung der in den verbleibenden Orten lebenden Menschen angeschoben werden und deren Widerstandswille gebrochen werden. Hier macht sich der Staat zum Handlungsgehilfen der Wünsche eines privaten Großkonzerns.

Die Kohlemengen, die laut Kohleausstiegsgesetz noch aus den Tagebauen des Rheinischen Braunkohlereviers gefördert werden sollen, sind zu hoch bemessen und liegen über dem Bedarf laut Abschaltplan. In der Plenardebatte zur Bund-Länder-Einigung beim Kohleausstieg am 23.01.2020 begründete Ministerpräsident Armin Laschet die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler II mit einem kumulierten Restkohlebedarf im Rheinischen Revier von 950 Millionen Tonnen Braunkohle. Die Landesregierung übernimmt dabei ohne Prüfung die Zahlen eines nicht veröffentlichten RWE-Gutachtens, wonach der Braunkohlenbedarf bis 2038 bei 945 Mio. t. liegt⁶. Dieser Bedarf ist jedoch zu hoch angesetzt.

Nach aktuellen Berechnungen des DIW sind die Angaben von RWE Power deutlich überschätzt⁷. Das Gutachten berechnet für den Zeitraum 2020 bis 2038 eine Kohlenachfrage von 632 Mio. t. Braunkohle aus Garzweiler II und Hambach, mit einem maximalen Bedarf von 725 Mio. t. Braunkohle. Abgeleitet aus den Aussagen der Landesregierung liegt der

⁵ Siehe BMWi (2019): „Abschlussbericht Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“. S. 63. Berlin. Verfügbar unter: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/abschlussbericht-kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung.pdf?blob=publicationFile>

⁶ Siehe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2020): „Welche Annahmen liegen der Landesregierung bezüglich der Behauptung der Bundesregierung einer energiewirtschaftlichen Notwendigkeit von Garzweiler II vor?“ Kleine Anfrage - Landtag NRW. Drucksache 17/8880. S. 2. Verfügbar unter: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-8880.pdf>

⁷ Siehe Oei, Pao-Yu, Isabell Braunger, Catharina Rieve, Claudia Kemfert und Christian von Hirschhausen (2020): Garzweiler II: Prüfung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit des Tagebaus. Gutachten im Auftrag von Greenpeace e.V. S. 17.

angenommene Bedarf von RWE Power in dem Zeitraum bei 763 Mio. t Kohle.⁸ Diese Berechnungen sind in Einklang mit Abschätzungen der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW.⁹ Sie prognostizieren **zusätzliche Mehremissionen aus NRW** zwischen 265 und 370 Mio. t., da seitens RWE und der Landesregierung der kumulierte Bedarf an Braunkohle im Rheinischen Revier mit 950 Mio. t. zwischen 49 bis 64% höher veranschlagt wird als nach Abschaltplan ermittelbar.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Veredelung von Braunkohle bis 2038 weitergeführt werden soll. Dazu sieht RWE Power vor, ab spätestens 2030 bis 2038 zwei Kohleveredelungsbetriebe im Rheinland alleinig aus dem Tagebau Garzweiler II zu beliefern. Es ist kritisch zu sehen, dass der Tagebau nicht nur Braunkohle für die Erzeugung von Strom- und Fernwärme, sondern auch alleinig für die Herstellung von Industrieprodukten liefern soll. Im Jahr 2018 wurden 11,94 % der geförderten Braunkohlemengen im Rheinland für die Veredelung verwendet, für Produkte wie Briketts, Staub, Koks und Wirbelschichtkohle genutzt.¹⁰

RWE Power wird insbesondere durch eine Bestandssicherung am Tagebau Garzweiler II mehr Kohle zugebilligt, als laut vorgesehenem Abschaltplan notwendig ist. Zusätzlich erleben wir in den letzten Monaten einen starken Rückgang in der Kohleverstromung, vor allem durch einen hohen CO₂-Preis, eine starke Einspeisung von Windkraft und niedrige Gaspreise.¹¹ Vor diesem Hintergrund, darf das Kohlegesetz die Laufzeit von Kohlekraftwerken nicht künstlich verlängern. Die Fördermenge an Braunkohle, die mit Blick auf die international vereinbarten Klimaziele unter dem Pariser Klimaabkommen im Rheinland noch gefördert werden dürften, liegen sogar noch deutlich unter den Braunkohlebedarfen nach Abschaltplan der Bundesländer-Einigung. Das DIW legt dar, dass mit Blick auf die Einhaltung der Pariser Klimaziele der Tagebau Garzweiler II noch deutlicher verkleinert werden müsse und auch bei Annahmen einer frühzeitigen Abschaltung von Kohlekraftwerken keine energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler II gegeben sei.¹²

⁸ Siehe Oei, Pao-Yu, Braunger et al. (2020). S. 17.

⁹ Siehe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2020).

¹⁰ Siehe DEBRIV Bundesverband Braunkohle (2018): „Braunkohle in Deutschland - Daten und Fakten 2018“. Verfügbar unter <https://braunkohle.de/wp-content/uploads/2019/04/Braunkohle-in-Deutschland-Daten-und-Fakten-Statistikfaltblatt-deutsch.pdf>

¹¹ Bruno Burger und Claudia Kemfert (2020): “Corona Effect on Power Generation in Germany”. S. 112. IAEE Energy Forum. Third Quarter 2020. Verfügbar unter: <https://www.iaee.org/documents/2020EnergyForumSI.pdf>

¹² Siehe Oei, Pao-Yu, Braunger et al. (2020). S. 40-41.

Dynamik des Energiemarktes und der Klimakrise und Empfehlungen der Kohlekommission erfordern deutliche Nachschärfung des Kohleausstiegspfades und Flexibilitätsoptionen bei zukünftigen Planungen

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat einen **stetigen Pfad** für den Kapazitätsabbau und die Emissionsminderungen der Kohlekraftwerke und ein **Zwischenziel für das Jahr 2025** vorgesehen¹³. Der vorliegende stufenartige Abschaltplan zeichnet sich durch **erhebliche Mehremissionen** im Vergleich zur Empfehlung aus. Allein durch die längeren Laufzeiten der Braunkohlekraftwerke und die Inbetriebnahme des Steinkohle-Kraftwerks Datteln IV, entgegen der Empfehlungen der KWSB, werden laut DIW ca. **134 Millionen Tonnen CO₂** zusätzlich ausgestoßen.¹⁴

Im Hinblick auf den dramatisch fortschreitenden Klimawandel dürfen veraltete Kraftwerke mit hohem CO₂ Ausstoß nicht erst gegen Ende der 2020er und 2030er Jahre abgeschaltet werden. Mit dem vorliegenden Ausstiegsplan würde alleine im Energiebereich zwei Drittel des **Emissionsbudgets des deutschen Beitrags zum Pariser Klimaabkommen** verbraucht.¹⁵ Ein Kohleausstieg bis 2030 würde einen politischen Spielraum für andere Sektoren eröffnen.¹⁶

Vor dem Hintergrund der **geringen Auslastung der Kohleflotte** in den vergangenen Monaten darf ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, wie er im Rahmen des Kohleausstiegsgesetzes festgeschrieben werden soll, keine starren Übereinkünfte zu Kohlemengen und Tagebaugrenzen beinhalten, die einen früheren Kohleausstieg unmöglich machen würden. Die im Bericht der Kohlekommission festgelegten **Revisionsdaten**, die ebenso wie andere Dynamiken, zu einem früheren Ausstieg aus der Kohleverstromung führen können, müssen im Kohleausstiegsgesetz und allen nachgelagerten Prozessen berücksichtigt werden und bedingen die **Notwendigkeit von Flexibilitätsoptionen**. Dies betrifft auch die Leitentscheidung in NRW, die Braunkohlenplanung und die fachlichen Planungen der Bergbaubehörden.

Die Bundesregierung hat mit dem Kohleausstiegsgesetz die Möglichkeit, den Konflikt um die Kohle zu befrieden und einen gesamtgesellschaftlichen Konsens herzustellen. Dazu müssen wesentliche Punkte aus den Empfehlungen der KSWB noch in das Gesetz mit einfließen. Insbesondere die Punkte, die für die zivilgesellschaftlichen Vertreter*innen der Anwohner*inneninteressen in der Kommission von besonders großer Bedeutung waren und die nicht umgesetzt, oder zum Teil sogar ins Gegenteil verkehrt wurden; wie beispielsweise auch die Inbetriebnahme des neuen Kohlekraftwerks Datteln IV. Der

¹³ Siehe BMWi (2019) S. 63.

¹⁴ Siehe Oei, Pao-Yu et al. (2020): S. 19.

¹⁵ Oei, Pao-Yu et al. 2020, S. 12.

¹⁶ Sachverständigenrat für Umweltfragen (2020): „Pariser Klimaziele erreichen mit dem CO₂-Budget“. S. 89. Verfügbar unter: https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_2020/2020_Umweltgutachten_Kap_02_Pariser_Klimaziele.pdf;jsessionid=6E62AD6BC0BB9586B11A06EDFE8EA0FA.2_cid321?blob=publicationFile&v=16

Kohleausstiegspfad muss stetig erfolgen, alte Kohlemeiler müssen früher vom Netz gehen und die Tagebaue müssen so verkleinert werden, dass die Pariser Klimaziele eingehalten werden und kein Dorf mehr zerstört wird. Zur Befriedung in der Region gehört auch, dass der dauerhafte Erhalt und Schutz des Hambacher Waldes im Kohleausstiegsgesetz festgeschrieben wird. Er darf nicht im Besitz von RWE verbleiben, sondern muss in eine Stiftung überführt werden. Die Interessen der betroffenen Anwohner*innen in der Region müssen gewahrt werden, kein weiteres Dorf darf der Kohleförderung oder -verstromung zum Opfer fallen.



Ehemaliges Mitglied der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ / Interessenvertreterin der Region und betroffener Menschen im Rheinischen Braunkohlenrevier

"Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen."

(chinesisches Sprichwort)